



FACHBERATUNG

Dünge- und Erntetipps

Der Juli ist die nächste Düngerperiode bei Rosen, Kräutern und Stauden. Starkzehrende Pflanzen werden jetzt wieder gedüngt. Unbedingt darauf achten, dass die Erde feucht ist, wenn man den Dünger ausbringt (am besten nach dem Gießen). Dünger leicht in den Boden einarbeiten. Durch die Feuchtigkeit lösen sich die Nährstoffe schneller und stehen so bereits nach kurzer Zeit den Pflanzen zur Verfügung.

Im Obst- und Gemüsegarten ist ebenfalls Düngen angesagt. Am besten erledigt man das Düngen zusammen mit dem Gießen. Der Juli ist außerdem Erntemonat für viele Obstsorten. Erdbeeren, Himbeeren, und einige andere frühe Obstsorten können jetzt geerntet werden. Was zu viel ist, kann zu Kompott oder Marmelade verarbeitet werden. Aus Beerenfrüchten kann man für den Nachtschisch leckeren Fruchtschaum zubereiten. Im Eisfach abkühlen lassen und eiskalt genießen.

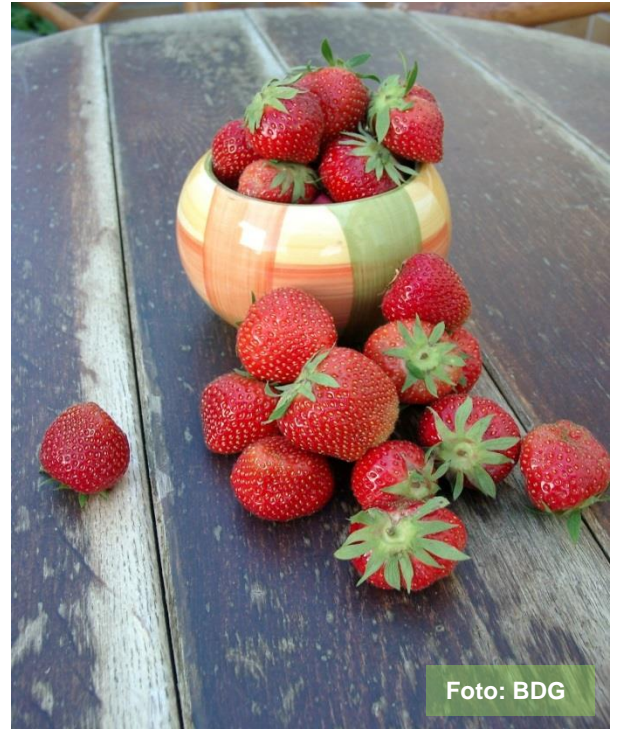


Foto: BDG

RECHT

Wonach bemisst sich meine Kleingartenpacht?

Die Kleingartenpacht bemisst sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 5 Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Das heißt: Auf die Fläche bezogen darf höchstens der vierfache Betrag der im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau üblichen Pacht erhoben werden.

Grundlage für die vom Kleingärtner zu zahlende Pacht ist die Parzellenfläche. Gemeinschaftliche Flächen gehören unabdingbar zu einer Kleingartenanlage und werden anteilig bei der Ermittlung der Pacht für die einzelnen Parzellen berücksichtigt. Da auch freie Gärten zur Kleingartenanlage gehören, kann sich die Höhe der m², für die der Kleingärtner jeweils Pacht zu zahlen hat, ggf. von Jahr zu Jahr ändern.

Ansonsten sind Geldleistungen oder sonstige Gemeinschaftsleistungen, die der Kleingärtner zur Verwaltung, Instandhaltung, Erneuerung oder Verbesserung der Kleingartenanlage vertraglich zu erbringen hat, nicht Bestandteil der Pacht und darf auf diese auch nicht angerechnet werden.

Dieser Aufwand kann nur aus den Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden. Außerdem können gemäß § 5 Abs. 5 BKleingG öffentlich-rechtliche Lasten wie Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und andere grundstücksbezogene Gebühren auf die Anlage – und damit auf die einzelnen Kleingärtner – übergewälzt werden.



Foto: Stadtverband

